



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0040, registriert seit 22.12.2021

Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V. mit seiner Einrichtung und Geschäftsstelle Selbsthilfekoordination Bayern

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V. mit seiner Einrichtung und Geschäftsstelle Selbsthilfekoordination
Bayern
Handgasse 8
97070 Würzburg
0931/20781641
selbsthilfe@seko-bayern.de
www.seko-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Unterstützung und Interessensvertretung der Selbsthilfe im Gesundheits- und Sozialbereich

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Gudrun Hobrecht
Frau Irena Tezak
Herr Klaus Grothe-Bortlik
Frau Renate Mitleger-Lehner
Frau Theresa Keidel

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Renate Mitleger-Lehner

Frau Theresa Keidel
Herr Klaus Grothe-Bortlik
Frau Irena Tezak
Frau Gudrun Hobrecht

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[2017_2019_SeKo.pdf](#)

letzte Änderung 20.03.2023